

Entscheidungshilfe vor Beantragung einer Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Bereich Autismus

Dieses Material dient Lehrkräften an Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen+ bzw. Gymnasien als Unterstützung vor Beantragung einer Beratung durch den MSD¹ (Formblatt: B1).

Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose im Autismus-Spektrum haben eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die in ihrer Komplexität die Lebens- und Lernsituation umfänglich beeinträchtigt. Zentrale Bedeutung besitzen Beeinträchtigungen

- der Wahrnehmungsverarbeitung,
- der sozialen Interaktion und
- der wechselseitigen, altersgemäßen und situationsangemessenen Kommunikation.

Erschwerend wirken

- beschränkte, wiederholte und/oder stereotype Verhaltensmuster sowie
- beschränkte Interessen und Aktivitäten.

Sonderpädagogischer Förderbedarf in Verbindung mit einer Diagnose im Autismus-Spektrum ist zu vermuten, wenn:

- eine fachärztliche Diagnose im Autismus-Spektrum (gutachterlich bestätigte Autismus-Spektrum-Störung) vorliegt

und

- umfanglicher Förderbedarf in Entwicklungs- und Bildungsprozessen besteht

Förderbedarf, bspw.:

- Sozialverhalten
- Lernbereitschaft und Motivation
- kognitive Flexibilität
- selektive Aufmerksamkeit

oder

- die Autonomie und Teilhabe eingeschränkt ist

Einschränkungen, bspw.:

- soziale Interaktion und Beziehungsgestaltung
- Selbstständigkeit in der Bewältigung von (schulischen) Alltagssituationen
- räumliche und zeitliche Orientierung
- Verhaltensregulierung und Impulssteuerung

und

- die zur Verfügung stehenden schulischen Maßnahmen der individuellen Förderung nicht ausreichen, um den Schüler oder die Schülerin zum schulischen Lernerfolg zu führen

Bereits ausgeschöpfte Maßnahmen der individuellen Förderung, bspw.:

- Schaffen förderlicher Lern- und Umgebungsbedingungen
- Strukturierung des Schul- und Lernalltags

¹ Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

- pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung (pädagogisches Tagebuch, pädagogischer Entwicklungsplan)
- Arbeit mit Verstärkersystemen (Tokenpläne)
- Nutzung von Differenzierung und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs (ggf. Bildungsvereinbarung)

und

- umfangreichere Anpassungen der Rahmenbedingungen und didaktisch-methodischen Angebote notwendig sind.²

Anpassung der Rahmenbedingungen, bspw.:

- individuelle Gestaltung der Lernumgebung
- individuelle Lehr- und Lernmittel
- individuelle personelle Ressourcen

Der für die Beratung zuständige MSD richtet sich nach den Beobachtungen in Unterricht und Schulalltag sowie der fachärztlichen Expertise (siehe Übersicht).

Diagnose im Autismus-Spektrum		Beobachtungen	zuständiger MSD der Förderschule/des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt
ohne Störung der Intelligenz-entwicklung	ohne Beeinträchtigung der funktionellen Sprache	keine kognitiven und sprachlichen Beeinträchtigungen	- körperliche und motorische Entwicklung - emotionale und soziale Entwicklung
	mit Beeinträchtigung der funktionellen Sprache	sprachliche Beeinträchtigungen	- Sprache - Hören
mit Störung der Intelligenz-entwicklung	ohne Beeinträchtigung der funktionellen Sprache	kognitive Beeinträchtigungen	- Lernen
	mit Beeinträchtigung oder Fehlen der funktionellen Sprache	kognitive und sprachliche Beeinträchtigungen	- geistige Entwicklung

Eine sonderpädagogische Beratung nach § 4 SOGS oder § 13 SOFS bzw. § 15 SOFS bei Kindern und Jugendlichen, die eine Diagnose im Autismus-Spektrum haben, sollte immer unter Hinzuziehung der Fachberaterin oder des Fachberaters Autismus bzw. eines MSD¹ mit Expertise Autismus erfolgen.

Schülerinnen und Schüler im Bereich Autismus werden in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Sehen und Hören nach den lernzielgleichen Anforderungen des Lehrplans der Grund-, Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit einer Diagnose im Autismus-Spektrum und dem Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung werden in allen in Betracht kommenden Schularten nach dem Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. geistige Entwicklung unterrichtet.

² Außerdem ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf in Verbindung mit einer Diagnose im Autismus-Spektrum zu vermuten, wenn zusätzlich ein **unterdurchschnittliches oder weit unterdurchschnittliches Intelligenzniveau** vorliegt/zu vermuten ist und der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung überprüft werden muss.